

A 16 – 3094/2006-4
Stadtbibliothek - Änderung
der Benutzungs- und Gebührenordnung

Graz, 16.01.2007

Kultur- und Sportausschuss:
BerichterstatteIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtbibliothek zählt die außerschulische Förderung der Lesefähigkeit und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, die Förderung der Bereitschaft zum freiwilligen Lesen mit dem Ziel, jungen Menschen auch nach dem Schulabschluss Lesen als lebensbegleitende Tätigkeit nahe zu bringen und Brücken zum Freizeitlesen zu schlagen. Natürlich ist es vorrangig die Schule, die den Kindern Lesefähigkeit in hohem Maße beibringt, während die Stadtbibliothek Teil des außerschulischen Bildungsnetzwerkes der Stadt ist.

Das gemeinsame Ziel vor Augen - Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu Lese- und Medienkompetenz zu unterstützen - , ist es sinnvoll, die Kooperation zwischen den Bildungsinstitutionen Kindergärten, Schulen, Horte auf der einen und der Stadtbibliothek auf der anderen Seite zu verstärken.

1) Gebührenermäßigung für PädagogInnen

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist **die Erleichterung des Zugangs zum Stadtbibliotheksangebot für BenutzerInnen in pädagogischen Berufen: KindergärtnerInnen, LehrerInnen, HortnerInnen und ErzieherInnen**, da diese die entlehnten Medien zu einem Gutteil für ihre berufliche Tätigkeit verwenden. Deshalb soll **die Ermäßigung des Jahresbeitrags auf 5 €** (regulärer Jahresbeitrag 10 €) Anreiz sein, Bücher und Medien der Stadtbibliothek verstärkt zu nutzen, im Unterricht und in der Kinderbetreuung einzusetzen und Bibliotheksbesuche mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

2) Versäumnisgebühr bei Themenpaketen

Ein weiterer Schritt, die Stadtbibliothek als Wissensquelle für Kinder und Jugendliche zu verankern, ist das Angebot von Themenpaketen für Schulklassen, das seit Herbst 2006 allen Schulen von Graz zur Verfügung steht und auch bereits gerne genutzt wird. Ein Themenpaket beinhaltet ca. 40-50 Bücher, CDs, DVDs, CD-ROMs zu einem bestimmten Thema und kann von der Schule für jeweils 6 Wochen gegen Bezahlung des Jahresbeitrags entlehnt werden.

Generell wird bei Überschreitung der Entlehnfrist eine Versäumnisgebühr von 0,20 € pro Woche und entlehntem Medium eingehoben. Da es aber einerseits überhöht erscheint, für jedes einzelne Medium im Themenpaket eine Versäumnisgebühr einzuheben, ebenso wie es andererseits als unnötig erscheint, für das gesamte Paket nur 0,20 € einzuheben, wird diesbezüglich beantragt:

Für die 1. Woche wird pauschal eine Versäumnisgebühr von 2,50 € pro Themenpaket verrechnet, für die 2. Woche 5,00 €, ab der 3. Woche eine Pauschale von 10,00 € pro Themenpaket und weiterer Woche.

3) Sonstige Textänderungen in der Benutzungsordnung

(Die Änderungen werden in der diesem Antrag angeschlossenen Benutzungs- und Gebührenordnung kursiv/fett gedruckt.)

Pkt. 4

Zur genaueren Information wird nun angegeben, wie lange vorbestellte Medien bereit gelegt werden: „*Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist **von sieben Tagen nicht abgeholt, erlischt der Anspruch,...***“

Pkt. 5

Da der Benutzungsordnungstext für Themenpakete bereits vor deren Einführung verfasst wurde, hat die Praxis gezeigt, dass einige leichter verständliche Formulierungen nötig sind, weshalb der Pkt. 5 „Themenpaket-Service“ neu formuliert wurde, jedoch inhaltlich (mit Ausnahme der Versäumnisgebühren) keine Änderungen vorgenommen wurden.

Pkt. 6

Im Pkt. 6 „Internetnutzung“ wurde der Satz – „*Ausdrucke und Downloads bedürfen der Rücksprache mit den BibliothekarInnen.*“ – gestrichen, da Ausdrucke und Downloads nunmehr zum Standardservice gehören und keiner Rücksprache mehr bedürfen.

Der Kultur- und Sportausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.g.F., den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Motivenbericht dieses Gemeinderatsantrages begründeten und in der als integrativer Bestandteil vorgelegten Benutzungs- und Gebührenordnung aufgenommenen Änderungen treten mit 1. Februar 2007 in Kraft.

Die Bibliotheksleiterin:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Mag^a. Roswitha Schipfer

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur:

Stadtrat Werner Miedl

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn: